

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **20 (1875)**

Heft 43

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 43.

Erscheint jeden Samstag.

23. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 ets., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 ets. (3 kr. oder 1 agr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di reorganisation der österreichischen lererbildungsanstalten, II. — Schweiz. Luzerner kantonallererverein, I. — Zum artikel: Konfessionelles aus Glarus. — Aus Graubünden. — Aus Appenzell. — Di basler herbstferien. — Wandtafel und kreide. — Offene korrespondenz.

DI REORGANISATION DER ÖSTERREICHISCHEN LERERBILDUNGSANSTALTEN.

(Korrespondenz aus Österreich.)

II.

Ein zweiter vorteil, der durch beachtung des in der genannten bemerkung enthaltenen winkes hervorgeht, ist, dass so di psychologie mit der pädagogik in naturgemäßer weise verbunden wird.

Mancherorts wird zuerst das ganze gebit der psychologie und erst im darauf folgenden jare, das der pädagogik im unterrichte, durchschritten. Wenn nun dis allerdings zwei gesonderte wissenschaften sind, so braucht doch im kopfe der leramtszöglinge eine solche sonderung nicht stattzufinden. Es ist sogar ser schädlich, wenn der schüler dise beiden wissenschaften als getrennte, als besonders umzäunte gebite kennen lernt. So hat er „di teile in der hand; felt leider nur das geistige band“. Selenlere und erziehungskunde sollen im als ein lebensvolles ganzes erscheinen; aus der erkenntniss der geistigen gesetze und vorgänge soll zugleich di anwendung für das eingreifen des erziehers hervorgehen. — Lert man im heutigen physikalischen unterrichte den schüler auch nur *ein* naturgesetz erkennen, one im nachher di anwendung auf's praktische leben zu zeigen? Wird er, wenn er das erstere recht versteht, das letztere nicht in der regel von selbst finden? Wird man aber, wenn dis wirklich der fall ist, dises selbstfinden und anwenden verbiten, auf ein anderes jar versparen heißen? Ein solches vorgehen, ein solches trennen der physik und der aus derselben hervorgehenden technologischen leren wäre aber kaum weniger unsinnig, als wenn man aus den erkannten selenvorgängen keine schlüsse auf deren vernunftgemäße leitung zihen liße. Doch genug; wir wollen, obwol noch viles hirüber zu sagen wäre, weiter sehen, was der genannte lerplan interessantes bitet.

Im III. jargange sind 5 wöchentliche stunden der pädagogischen ausbildung der zöglinge gewidmet. Im

I. semester sind nämlich 3 stunden für di allgemeine unterrichtslere angesetzt. In der einleitung zu derselben sind „di leicht fasslichen logischen verhältnisse an beispilen, welche dem anschauungskreise der zöglinge entnommen sind, zu behandeln“; mit andern worten: es sind einige für di leramtszöglinge, namentlich zum verständniss der unterrichtslere, unausweichbar notwendige und inen leicht zugängliche hauptleren aus der logik durchzunemen. Ob auch dis an der zweckmäßigsten stelle eingeschoben, und ob di logik hauptsächlich mit rücksicht auf di unterrichtslere und nicht in eben dem grade mit rücksicht auf andere fächer zu erteilen sei, will referent vorderhand noch unentschiden lassen. Di erfahrungen des nächsten jares, in welchem er u. a. disen teil des unterrichtes zu besorgen hat, werden villeicht eine idé, di er bereits in diser beziehung gefasst hat, zur reife bringen. — Im II. semester sind 2 stunden wöchentlich für den unterricht in der speziellen methodik bestimmt. In diser klasse hat sich jedoch diser unterricht bloß auf di behandlung der lergegenstände in der elementarklasse zu beschränken; derselbe wird in der regel vom lerer der I. übungsklasse erteilt, welcher auch di in derselben im ersten semester eine, im zweiten zwei stunden per woche hospitirenden zöglinge zu überwachen und di von denselben verfassten „stundenbilder“ einer gründlichen korrektur zu unterwerfen hat. Dise stundenbilder geben di grundlage zu einer wöchentlich abzuhaltenden hospitirkonferenz, welche vom direktor geleitet wird und an welcher auch der lerer der allgemeinen unterrichtslere, sowi di übungsschullerer teilzunemen haben. Im zweiten semester können di hospitirenden zöglinge schon zur mithilfe beim unterrichte herangezogen werden.

Im IV. jargange sind 2 stunden für di geschichte der erziehung und des unterrichtes, sowi für di einfürung in di das österreichische volksschulwesen betreffenden gesetze und verordnungen zu verwenden. Im übrigen wird nun di praktische bildung der leramtskandidaten besonders ins auge gefasst. Dise wird durch gruppenweise, unter der leitung der übungsschullerer stattfindende lerübungen und

problektionen in der übungsschule, sowi durch disen übungen vorausgehende, den plan derselben festsetzende und durch inen nachfolgende, si allseitig kritisierende und auch auf di übrigen belerenden schulereignisse rücksicht nemende besprechungen (in der form von konferenzen) zu erreichen gesucht. Das nächste schuljar, in welchem in den meisten lereerbildungsanstalten Österreichs zum erstenmal der IV. jargang ins leben tritt (bei manchen war dis schon früher der fall) wird zeigen, wi sich dise konferenzen in der praxis machen. Der grundgedanke diser (s. z. durch den bekannten professor Stoy im bielitzer seminar eingefürten und durch dessen nachfolger Riedel noch verwertbarer gemachten) einrichtungen scheint uns ein durchaus gesunder zu sein. Vileicht dürfte sich sogar di form der gegenseitigen ungezwungenen besprechungen zwischen lereern und schülern auch noch auf anderes in fruchtbringender weise ausdenen lassen. Man dozirt und oktroirt überhaupt in unserem schulleben noch zu vil, vil mer, als es sich mit der erziehung zu selbständigen geistern und charakteren verträgt. Gerade aus disem grunde muss man auch von herzen beistimmen, wenn das „organisationsstatut“ auf allen stufen di privatlektüre dem unterrichte dinstbar machen will und deshalb vorschreibt, dass den zöglingen geeignete bücher allgemein pädagogischen, didaktischen und speziell methodischen inhaltes in di hand zu geben und jene anzuhalten seien, solche bücher selbstständig durchzuarbeiten und über den inhalt mündlich und schriftlich zu referiren.

Das im lerplan unter der aufschrift „erziehungs- und unterrichtslere“ gegebene enthält übrigens noch nicht alles, was für di pädagogisch-methodische ausbildung des leramtszöglings getan werden soll. Der lerplan für di IV. seminar-klasse fordert di sorgfältige einfürung in di methodik eines jeden einzelnen unterrichtsgebites durch di betreffenden fachlerer und verlangt von den letztern außerdem, dass si di schüler mit den bewärteten methodischen schriften ired unterrichtszweiges bekannt machen und zu gewinnbringender benützung derselben anleiten sollen.

Schon dise wenigen zusammenstellungen dürften genügen, um zu zeigen, welch verständig abwigender, praktischer sinn in den festsetzungen dises lerplans herrscht; noch weitere speziellere hervorhebungen aus demselben müssten wol disen eindruck noch verstärken. Doch wir glauben uns mit dem vorstehenden begnügen zu müssen.

Ser gefällt uns, dass di zal der obligaten wöchentlichen unterrichtsstunden für schüler und lereer eine — namentlich im verhältnisse zu vilen anderen anstalten — mäßige ist, nämlich für den ersten jargang 28, für den zweiten 29, für den dritten 30 und für den virten 29 (di praktischen übungen und konferenzen inbegriffen); für di hauptlerer ist di maximalzal der in der woche zu erteilenden obligatorischen lerstunden 20, für di übungsschullerer 25, für den direktor 10. Der zeitaufwand für di im lerplan vorgesehnen konferenzen ist dem direktor mit 2 stunden und den dabei beschäftigten haupt- und

übungsschullerern mit je 1 stunde in anrechnung zu bringen. Außerdem steht es der landesschulbehörde zu, auf antrag des direktors für einzelne lereer di vorgeschribene wöchentliche zal der lerstunden mit rücksicht auf das lerefach, di korrekturen, sowi auf das lerebedürfniss um 2—3 stunden zu ermäßigen. Im falle des bedürfnisses (bei vakaturen, erkrankungen einzelner lereer) hingegen können der direktor bis zu 12, di hauptlerer bis zu 24 und di übrigen lereer bis zu 30 lerstunden wöchentlich verpflichtet werden, erhalten aber, sobald di supplirung länger als zwei monate andauert, für jede stunde außerordentlicher merleistung eine entschädigung.

Auf solche weise ist einerseits vom schüler eine regere, frischere auffassung und ein tüchtigeres, freieres und selbstständigeres durcharbeiten des gegebenen unterrichtsstoffes (beides hauptpostulate jeder rationellern pädagogik) zu erwarten, andererseits ist es jedem lereer ermöglicht, sich auf di unterrichtsstunden gehörig vorzubereiten, auf di korrekturen di nötige sorgfalt zu verwenden, seiner weitem ausbildung obzuligen und allenfalls auch literarisch tätig zu sein.

Was di sonstigen verhältnisse der seminarlerer (besoldung, rangordnung, pensionirung etc.) betrifft, so ist hirüber im „organisationsstatut“ nichts enthalten, da dis bereits durch besondere vorschriften geregelt ist; wir behalten uns jedoch vor, hirüber ein anderes mal zu berichten. Es bleibt uns nur noch übrig, über di funktionen der hauptlerer als klassenvorstände etwas mitzuteilen, da dise einrichtung *in solcher ausprägung* an den schweizerischen seminarien unsers wissens nicht zu finden ist.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Di kantonale lereerkonferenz in Luzern.

I.

Den 4. Oktober eilten über 250 lereer aus allen teilen des kantons Luzern in ire hauptstadt, um ir 27. jaresfest zu feiern. Wi bisher begann auch dismal di feierlichkeit mit einem gottesdinste. One vorläufige religiöse salbung geht's nun einmal bei uns nicht; indessen ist auch in disem punkte ein fortschritt zu verzeichnen: di übliche predigt blib weg, und man begnügte sich mit einer durch den starken lereerchor verherrlichten messe.

Di verhandlungen wurden mit dem lide: „O mein vaterland, du mein heimatland“ in würdiger weise eröffnet, und der präsident, herr knobenschuldirektor Küttel, sprach in eindringlicher weise über di aufgabe der volksschule: di entwicklung des menschen zum menschen durch ausbildung *aller* seiner anlagen. Zu disem zwecke muss di schule den körper wi den geist in zucht nemen, sich nicht bloß auf lesen, schreiben und rechnen beschränken, sondern auch di realistischen und kunstfächer mer als bisher berücksichtigen, den religionsunterricht nicht aus der schule ausschließen, aber im sinne der bundesverfassung und im

geiste der duldung erteilen, das vaterland und di nationalen eigentümlichkeiten kennen und schätzen lernen, aber nicht den hass gegen andere nationen schüren, keine parteizwecke verfolgen, nicht experimentiren und anschaulich unterrichten. Di zucht verbinde milde mit strenghe. Der redner fordert jaresschulen an der stelle unserer halbjarkurse, verlängerung der schulzeit bis zum 16. und 17. altersjar, verwendung des weiblichen geschlechtes im schuldinste mit der voraussetzung einer bildung, di derjenigen des lerers ebenbürtig ist, bessere ökonomische stellung der lerer. Bezüglich dises letztern punktes erwänte der präsidant behufs zeichnung unserer zustände eines brifes, nach welchem ein lerer seine mitwirkung an der schulausstellung darum aufgab, weil man im wärend der arbeit anzeigte, dass im seine bisherige gehaltszulage heruntersetzt worden.

Dise mitteilung, sowi di verurteilung der privilegirten stellung, welche di schulschwestern in unserm kanton genißen, di klage über parteileidenschaft, welche sich bei der wal und entlassung der lerer geltend macht, das verlangen, dass di wünsche der lerer mer beachtung finden, di zurückweisung der behauptung: bildung vermindere di sittlichkeit, und endlich di ausdrückliche zustimmung zu den schulartikeln der bundesverfassung — alles das setzt ein wenig in erstaunen, wenn wir bedenken, dass wir im redner einen katholischen geistlichen vor uns haben, und wir verzeihen es im gerne, wenn er den konfessionslosen religionsunterricht für unmöglich hält und bloß verlangt, dass der stat den religionsunterricht überwache und di ausschreitungen hindere.

Es folgen der bericht über di tätigkeit des konferenzvorstandes und das generalreferat über di kreiskonferenzen und di schriftlichen arbeiten. Der generalbericht macht unter anderm folgende mitteilung: Di lerer des kantons sind unter androhung behördlicher ungnade zum besuche der kreiskonferenzen verpflichtet. Als man nun auch di seit einigen jaren an öffentlichen schulen wirkenden *lerschwestern* hizu nötigen wollte, erkannte der erziehungsrat, dass das gesetz auf dise nicht angewendet werden dürfe. Ob di wolweise behörde fürchtet, es möchten di profanen lerer di himmlischen ideale der frommen schwestern trüben, oder ob si besorgt ist, dass di unerforschlichen geheimnisse des patentsystems sonder prüfung intakt bleiben — kann ich nicht sagen, und di hohe behörde hat es leider kund zu machen unterlassen.

Herr bezirklerer Greter in Rothenburg list ein längeres referat über di frage: „Ist das institut der kreisinspektoren einer einheitlichen inspektur vorzuzihen und, wenn ja, warum?“ Der referent kam zu folgenden schlussätzen: (Sihe nr. 41 der „Lererzeitung“.)

Wir haben in unserm kanton seit mereren jaren das institut der kreisinspektoren; vir dem volksschullererstande entnommene inspektoren reisen im lande herum. Wir haben also scheinbar vollständig, was das referat verlangt; ist es sonach nicht befremdend, dass man dise frage zum verhandlungsgegenstande der kantonalen lererkonferenz erhebt? — Ja wol sind vir kreisinspektoren da; aber si waren *zum teil* vor irer beförderung obskure persönlich-

keiten, di weder theoretisch noch praktisch im schuldinste sich auszeichneten, ja der eine von inen hat seine stellung einzig seiner politischen agitation im sinne des ultramontanismus zu verdanken. Sodann ist das institut der kreisinspektur für di zukunft keineswegs gesichert; man flüstert sich in di oren, es dürfte das kantonale schulgesetz bald revidirt und ein geistlicher kantonalschulinspektor ernannt werden. Ausersehen für dise stelle soll sein der luzernische seminardirektor und in schweizerischen kreisen als lesebuchfabrikant vil genannte herr Stutz. Es war darum angezeigt, dass dem personal der kreisinspektion und disen projekten gegenüber di kantonnallererkonferenz klar und offen stellung nam.

An der diskussion beteiligten sich di herren lerer Nick und Bühlmann aus Luzern. Ersterer wollte sich behufs verbesserung der ökonomischen stellung der inspektoren mit *dreien* begnügen. Letzterer war derselben meinung und rügte namentlich, dass sich di herren inspektoren zuerst in den pfarrhäusern bewirten und di geistliche brille aufsetzen lassen, bevor si den schulen iren besuch abstaten. Er beantragt zu punkt 6 der thesen den zusatz: „Di inspektion soll auch eine unabhängige sein“.

Der antrag Bühlmann wird angenommen, der antrag Nick warscheinlich aus missverständnis verworfen, und schließlich erklärt di versammlung fast einstimmig ire zustimmung zu den amendirten thesen.

Zur behandlung kam di frage: „Was muss unter berücksichtigung unserer verhältnisse getan werden, damit di rekrutenprüfungen in der vaterlandskunde bessere resultate aufweisen?“ Referent: herr lerer Nick.

In mündlichem, lichtvollem vortrage sagte er unter anderm: Di rekrutenprüfungen legen di blößen der schule dar, aber di erkenntniss der mängel fürt zum besseren. Dann ging der referent das den 13. April 1875 vom schweizerischen bundesrat für di rekrutenprüfungen erlassene reglement durch und kam schließlich auf di bestimmungen desselben über di vaterlandskunde. Darnach erhält di erste note, wer di hauptmomente der schweizergeschichte und der verfassungszustände befridigend darstellt. Di zweite note, wer fragen aus der geschichte und geographie richtig beantwortet. Di dritte note, wer wenigstens einzelne tatsachen und namen aus disem gebite kennt. Di virte note, wer hirin gar keine kenntnisse aufzuweisen im stande ist. Der referent, eidgenössischer experte für di waffenplätze Luzern, Stans und Altorf, konstatierte durch zalen, dass vile rekruten auf dem gebite der vaterlandskunde höchst geringe oder gar keine leistungen aufweisen können. Von 95 luzerner rekruten des letzten schulkurses haben in der vaterlandskunde 14 di erste, 28 di zweite, 42 di dritte und 11 di virte note erhalten. Unverhältnismäßig bessere leistungen erhilt man von den hir instruirten berner rekruten des Oberaargaus und Emmenthales. Von 1577 auf den plätzen Luzern, Stans und Altorf geprüften rekruten erhiltten di erste note in vaterlandskunde 170 oder 11%, di zweite 393 oder 25%, di dritte 644 oder 41%, di virte 370 oder 23%. Auf di dritte und virte note zusammen trifft es also über 64%. — Ein rekrut in Altorf, der alle

antworten auf geschichtliche fragen schuldig blib, wurde gefragt, ob er nicht wisse, woran di tellsstatue erinnere; er antwortete: „Ich habe schon etwas davon gehört, aber es wird gar vil gelogen!“ Mit recht rif der referent aus: „Und in solchen händen ligen unsere öffentlichen interessen und di mitwirkung bei der gesetzgebung!“ Als ursachen diser betrübenden erscheinungen nennt der redner: In vilen schulen wird vaterlandskunde gar nicht gelert; in andern ist der daherige unterricht one anschauung, pedantisch, bloße nomenklatur; öfters muss der daherige lerstoff wörtlich auswendig gelernt werden. In unserm kanton ist di schulzeit, 4½ jare, zu kurz, um etwas ordentliches zu leisten. Es felen gut organisirte und geleitete obligatorische und freiwillige fortbildungsschulen. Bessere resultate werden erreicht:

1. Wenn der unterricht in der vaterlandskunde wirklich und immerhin anschaulicher als bisher erteilt wird und praktische zile im auge behält;

2. wenn di schulzeit für di alltagsschule ausgedent wird;

3. wenn für di reifere jugend obligatorische und freiwillige fortbildungsschulen ins leben treten.

An der diskussion über disen gegenstand beteiligten sich di herren lerer Bucher, Röthelin, Hildebrand und Bühlmann in Luzern und der direktor der anstalt auf dem Sonnenberg, herr Bachmann. Herr Bucher ergänzt als eidgenössischer experte den bericht des referenten über di ergebnisse der rekrutenprüfungen und findet ein mittel zur verbesserung derselben in dem möglichst allgemein zu machenden besuche von bezirks- oder sekundarschulen. Herr Röthelin fragt nach den erfolgen der instruction civique in den romanischen kantonen, erhält aber keine antwort. Herr Hildebrand will einer populären schrift, warscheinlich mit geographischem und geschichtlichem inhalt, und deren allgemeiner verbreitung das wort reden. Herr direktor Bachmann plädirt für landwirtschaftliche fortbildungsschulen und will dafür gerne wöchentlich einen tag der alltagsschule opfern. Beide sprachen leider nicht genau zur sache. Der erfolg der angeregten schrift dürfte füglich in frage gestellt werden, und der opfersinn des herrn Bachmann brachte mir das sprichwort in erinnerung: „Liber einen spatz in der hand als einen storch auf dem dache“. — Herr Bühlmann erinnert daran, dass unsere behörden [di lerer bereits zur abhaltung von forbildungsschulen, deren besuch bis zum erfüllten sechszenten altersjare obligatorisch ist, verpflichten, aber merkwürdigerweise *one si zu honoriren*. Er fürchtet darum, es möchten di behörden sich bereitwillig finden, auch noch di freiwilligen fortbildungsschulen zu dekretiren und zwar ebenfalls one honorar, alles im interesse des fortschrittes, dem ja auch di ultramontanen zu huldigen vorgeben, und in freundlicher hinweisung auf di beschlüsse der kantonalkonferenz. Herr Bühlmann amendirt daher these 3 wi folgt: wenn für di reifere jugend „statlich subventionirte“ obligatorische und freiwillige fortbildungsschulen ins leben treten.

Di thesen werden bereits einstimmig mit disem amen-

dement angenommen, und der wunsch des herrn Hildebrand wird dem vorstand zur erdauring überwisen.

(Schluss folgt.)

Zur korrespondenz: Konfessionelles aus Glarus.

In nr. 40 dises blattes lässt sich ein glarner korrespondent in so zartem und libenswürdigem tone über den glarnerischen kantonsschulrat und dessen stellung zur schulhausfrage von katholisch N. vernemen, dass man wenigstens darüber nicht im ungewissen bleibt, wo der hase im pfeffer ligt. Der uns, wi wir meinen, wol bekannte korrespondent steht der evangelischen gemeinde N. zu nahe, als dass uns zugemutet werden könnte, zu glauben, dass im lediglich das interesse an der schule den impuls zu jenen auslassungen gegeben habe. Gegenüber der ausgesprochen materiellen tendenz, di der korrespondenz zu grunde ligt, wundern wir uns denn auch nicht im mindesten darüber, dass es der herr einsender mit der warheit nicht allzu genau genommen und sich wenig um di motive bekümmert hat, welche den beschlüssen des kantonsschulrates sowol als der standeskommission zu grunde ligen. Da wird einfach in di welt hinausgeschriben: „Der evangelische schulrat regte schon früher eine vereinigung an“, warscheinlich um anzudeuten, dass di *kantonale* behörde sich um di ganze geschichte nichts angenommen habe, bis si eben notgedrungen musste. Wir dagegen finden im protokoll des kantonsschulrates vom 12. Mai 1874 di etwas anders lautende notiz, inspektor pfarrer Freuler habe dem kantonsschulrat eröffnet, dass di schulpflege katholisch N. beabsichtige, ein neues schulhaus zu bauen und di frage nächster tage an di gemeinde bringen werde; angesichts der bekannten verhältnisse (di im protokolle näher bezeichnet werden) habe sich der kantonsschulrat darauf hin veranlasst gesehen, den beschluss zu fassen: Es sei der herr referent beauftragt, sich mit der schulpflege katholisch N. in dem von im angeregten sinne ins vernemen zu setzen. Was aber di worte „in dem von im angeregten sinn“ für eine bedeutung haben, darüber gibt das protokoll in dem passus aufschluss: „Herr referent glaubt, es sollte von seiten des kantonsschulrates dahin gearbeitet werden, dass sich di beiden schulgemeinden in N. zu einer korporation verbinden, weil eine verschmelzung einerseits im sinne und geiste des schulggesetzes lige, welches konfessionslosigkeit im schulunterrichte vorschreibe, und weil andererseits ein neubau dadurch vermiden und das kapital dadurch erhalten werden könnte.“ Wer nicht absichtlich di augen vor bestimmten tatsachen verschließen will, mag hiraus one besondere mühe erkennen, wi es mit der untätigkeit der behörde und zugleich mit irem prinzipiellen standpunkt in vorligender frage bestellt war. Dass di verschmelzungsversuche des inspektorates zu keinem resultate fürten, dafür wird der kantonsschulrat schwerlich einen tadel verdinen; denn leider ist es bis zur stunde auch da, wo das licht heller und intensiver zu leuchten scheint als auf dem rat-hause, noch nicht gelungen, in disem eigentümlichen chemischen prozesse säuren und basen zu einem neutralen salze zu vereinigen.

Selbstverständlich geht der herr korrespondent über di tatsache einfach hinweg, dass der kantonsschulrat kategorisch di pläne einforderte, um sich unter allen umständen das bestimmungsrecht vorzubehalten, soweit dasselbe in seiner kompetenz begründet war. Wi hidurch, so gab di behörde auch durch di vertagung der genemigungsfrage bis zu dem zeitpunkte, wo über di kantonale verfassungsrevision der entscheid gefällt sein werde, di bestimmte absicht zu erkennen, wenn immer möglich, di verschmelzung der beiden schulgemeinden zu erzilen. Di annahme des verfassungsentwurfs hätte dis ermöglicht. Was kann aber der kantonsschulrat dafür, dass derselbe nicht angenommen wurde, und dass, wenn unser gedächtniss uns nicht trügt, gerade evangelisch N. zu denjenigen gemeinden gehörte, in denen di opposition ganz besonders ir licht leuchten liß?

Von der verfassung im stiche gelassen, beging dann allerdings der kantonsschulrat das schreckliche, das seiner natur nach in di „epistolæ virorum obscurorum“ gehörte, dass er in folge des widerholten gesuchs von katholisch N. di baupläne genemigte. Warum? Weil, abgesehen von der zweckmäßigkeitsfrage, zu deren lösung di behörde in zukunft jeweilen den herrn korrespondenten als experten beizuzihen haben wird, di nichtgenemigung der pläne im vorliegenden falle gleichbedeutend gewesen wäre mit der wegdekretirung einer zu recht bestehenden, selbständigen schulgemeinde. Dazu gehört aber nach unsern schwachen begriffen ein bestimmter, positiver rechtsboden, und disen vermögen wir noch nicht in einer ganz allgemein gehaltenen verfassungsbestimmung zu erkennen, di di spezielle rechtsfrage nur mittelbar berührt, sondern es muss entweder eine speziell das fragliche verhältniss beschlagende bestimmung des gesetzes oder der verfassung, wi solche in den revirdirten verfassungsentwurf aufgenommen war, vorhanden sein, oder aber, wenn dis nicht der fall, so fällt der entscheid nicht einer administrativen behörde, sondern einzig und allein dem richter zu.

Dise anschauung hat sogar der gemeinderat von evangelisch N. selbst gewissermaßen gerechtfertigt, indem er der schulpflege katholisch N. behufs verhinderung des baues rechtsbot gab, und damit den weg betrat, der, wenn nicht gütliche verständigung möglich, geradenwegs zum richter führt. Wegen dises rechtsbotes wandte sich di katholische schulpflege zwar zunächst an di standeskommission mit dem begeren, dass dasselbe geöffnet und aufgehoben werde. Das rechtsbot wurde bestätigt. Aber es ist durchaus falsch, wenn der herr korrespondent meint, es sei damit ein materieller entscheid gefällt worden, wodurch sich di standeskommission als eines andern geistes kind ausgewiesen habe. Di standeskommission hatte lediglich zu entscheiden, ob das rechtsbot formell zulässig sei, d. h. ob es keinem der bestehenden landesgesetze zuwiderlaufe. Der materielle entscheid ist auch nach der ansicht der standeskommission sache des richters und di standeskommission ist es gerade so gut wi der kantonsschulrat gewont, in behandlung von gegenständen rechtlicher natur nicht nach liberal oder konservativ, sondern einzig danach zu fragen: was fordern

verfassung und gesetz? Wenn der herr korrespondent sich di mühe nemen wollte, verfassung und gesetz etwas einlässlicher zu studiren, so möchte er villeicht etwas weniger in versuchung kommen, di behörden zu maßregeln.

Diser maßregelungseifer ziht sich bis an den schluss der korrespondenz fort, wo noch der inspektoratsfrage und des projektirten turnkurses der lehrer als längst der erledigung harrender traktanden des kantonsschulrates erwänung getan und letzterer behörde das kompliment gemacht wird, dass si eine ser wenig gelungene komposition sei, was wol nach gewöhnlichem sprachgebrauch etwa heißen würde, dass ire komposition nichts taue. So weitläufig wir oben werden mussten, wo es sich uns um klarstellung des tatbestandes handelte, so kurz können wir uns hir fassen. Wir können den herrn korrespondenten zu seiner beruhigung versichern, dass er mit seinen wolgemeinten winken in beiden fragen etwas zur unzeit kommt, indem der kantonsschulrat ser wol weiß, warum er wartet, und seine gründe auch in bestimmten beschlüssen niedergelegt hat. Dass er aber verpflichtet sei, vor der endgültigen erledigung einer solchen frage von all seinen beschlüssen und maßnahmen dem publikum rechenschaft zu geben, steht meines wissens nirgends geschriben. Übrigens hätten wir erwartet, dass dem herrn korrespondenten bei der genauen kontrolle, welche er gegenüber der tätigkeit des kantonsschulrates zu üben scheint, das zirkular vom 26. April 1875 nicht entgangen wäre, woraus er sich hätte überzeugen können, dass bezüglich des turnkurses ein beschluss gefasst und der gegenstand keineswegs ad græcas calendas verschoben worden ist. Dass davon absichtlich keine notiz genommen worden sei, das trauen wir dem herrn korrespondenten nicht zu; das wäre sache eines ganz gewöhnlichen pamphletisten, den wir gar keiner antwort würdigen würden. Aber den wunsch vermögen wir am schlusse unserer entgegnung nicht zu unterdrücken, dass, wer in solch hochtrabender weise eine behörde, di auch ein bewusstsein von der auf ir ruhenden pflicht besitzt, zu tadeln und zu verurteilen sich herausnimmt, auch gewissenhaft genug sein sollte, di akten gehörig zu studiren und den sachverhalt warheitsgetreu darzulegen.

Aus Graubünden.

GRAUBÜNDEN. (Korr. vom 11. Okt.) Wenn di redensart: „Am glücklichsten ist das land, von dem man am wenigsten spricht!“ — auf warheit anspruch erheben und speziell auf das schulwesen unseres kantons anwendung finden kann, dann muss es um das letztere außerordentlich gut bestellt sein. Wol kaum aus einem andern deutschen kanton — di klassischen stätten um den Vierwaldstättersee, dises heutige Eldorado pfäffischer machtvollkommenheit, selbstverständlich ausgenommen — vernimmt man durch di „Lererzeitung“ so gar wenig über das, was auf dem gebite des schulwesens etwa geht und angestrebt wird, wi aus „Alt fry Rhätien“. Aber dise stille, dise „ruhe unter allen wipfeln“ — „ich weiß nicht, was soll si bedeuten“! Frisch und rund herausgesagt, wir sehen es liber, wenn

einiges leben herrscht, wenn ein frischer windzug weht, wenn hi und da di wellen hochgehen, selbst wenn dann und wann etwas unsanfte rippenstöße von hüben und drüben ausgeteilt werden oder gar ein klein-wenig blau angehauchte augen für di akteurs nicht vermeiden werden können. Stehendes wasser und — stagnation in lererkreisen überhaupt und im lerervereinsleben insbesondere: wir wissen nicht, ob di aufstellung einer parallele zwischen disen beiden dingen nicht eine allzu küne ist; gleichvil, wir wagen si. Woher dise tife, idyllische ruhe, di nicht bloß während der langen ferien im frühling, sommer und herbst, sondern — ernenwerte ausnamen abgerechnet! — fast überall auch während der vereinsaison im winter di gemüter so dämmerig und duselig umfängt? Wir wollen uns nicht in vermutungen ergehen; aber so vil ist tatsache, dass es zeiten gab, wo in unsern konferenzen mer gearbeitet und dem „dolce far niente“ weniger tribut bezalt wurde denn gegenwärtig.

Di nächste kantonale lererkonferenz soll im laufe des monats November in Mayenfeld abgehalten werden. Was für traktanden in derselben zur verhandlung kommen werden, was für referenten bestellt wurden, davon ist noch keine kunde ins publikum gedungen, und wir können somit auch nichts darüber berichten. Wir wissen auch nicht, ob man maßgebenderseits schon daran gedacht hat, di günstige lage des disjährigen konferenzortes dazu zu benutzen, um di amtsbrüder der angrenzenden landesteile St. Gallens freundnachbarlich und kollegialisch zu einem rendez-vous einzuladen. Auf alle fälle möchten wir disen „internationalen“ gedanken himit angeregt und dem konferenzvorstande zu geneigter berücksichtigung mit gezimender devotion an's herz gelegt haben. Beginnen di lerer ja doch überall, und wol nur zum vorteile der schule und des volkslebens, den kantonsgrenzen den charakter „chinesischer mauern“ immer mer zu entziehen und sich über diselben hinüber di hände zu reichen. Und gerade der st. gallischen lerschaft muss ein mit der bündnerischen sympathisirender herzschatz um so weniger fremd sein, als di erstere in den letzten jaren bekanntlich gar vile rhätische elemente in sich aufgenommen und mit sich verschmolzen hat. In der hoffnung also, den liben st. gallischen amtsbrüdern in Mayenfeld di hand zum willkomm schütteln zu können, rufen wir inen zum voraus schon ein kollegialisches „glück auf!“ zu.

Mit dem neuen bündnerischen *schulgesetz*, dem di lerschaft größtenteils mit sensucht entgegenharrt, will's nicht recht vorwärtsgehen. Der bezüglichliche erziehungsrätliche entwurf, der reich ist an fortschrittlichen ideen, hat in der letzten kantonalen lererkonferenz eine überwiegend günstige beurteilung gefunden, und auch in den kreis- und bezirkskonferenzen hat man dise vorlage — ausdrücklich sei's bemerkt — meist mit löblichem eifer diskutirt. Am erziehungsrat felt's nicht, und auch di lerschaft trägt dismal somit keine schuld, wenn's nicht flotter von statten geht. Di widerstrebende strömung geht vilmer von der „alten tante“ standeskommission und vom großen rate — von „Kunigunde und Eduard“, wi si ein witzhold einst nannte — aus. Motivirt wird dise zögernde und zuwartende haltung

damit, dass es zweckmäßiger sei, der ausschreibung eines schulgesetzes an den souverän di revision der kantonalen verfassung vorausgehen zu lassen und villeicht auch das durch art. 27 der neuen bundesverfassung nötig gewordene eidgenössische schulgesetz abzuwarten. Mag sein! Wir wollen uns zufrieden geben, wenn das neue gute nur nicht allzu lange auf sich warten lässt, oder endlich gar manche schöne hoffnung zu wasser zerrinnt.

Di bündnerische *kantonsschule* erfreut sich, wi man vernimmt, fortwährend einer ser starken frequenz, indem di zal irer zöglinge bei der am 13. September stattgehabten eröffnung des neuen kurses sich auf zirka 340 belaufen soll. Weniger erfreulich ist di tatsache, dass dis jar wi immer di zal der katholischen zöglinge eine verhältnismäßig außerordentlich geringe ist. Diselbe beziffert sich bloß auf 63. Jeder, dem das interesse des katholischen volkes und damit auch das interesse des gesammten öffentlichen lebens warhaft am herzen ligt, muss dise erscheinung auf's tifeste bedauern. Di bekannten finstern mächte haben auch bei einem guten teile unsers volkes noch einen allzu großen einfluss. Inen hat man es zumeist zu verdanken, wenn nicht wenige studirende jünglinge katholischer konfession in Feldkirch, Schwyz, Freiburg und andern ähnlichen instituten, di hinsichtlich irer farbe bekanntlich nichts zu wünschen übrig lassen, zu den füßen irer meister sitzen und dort ideen in sich aufnehmen, di den strebungen unserer zeit diametral zuwiderlaufen, um dann, herangewachsen, im öffentlichen leben mit aller kraft und mit verbissenem ingrimm dem rade des fortschritts in di speichen zu fallen. Illustrationen zum belege hifür findet man one laterne.

Für dismal genug! Über ein kurzes noch einiges!

49.

Aus Appenzell.

Appenzell, den 16. Okt. 1875.

Tit. redaktion der „Schweizerischen Lererzeitung“!

Weniger noch als aus Nazareth erwartet man etwas gutes aus Innerrhoden, und dass oft ein schöpferischer gedanke unsere gauen sein vaterland nenne, dürfen wir auch kaum behaupten. Doch einer ist bei uns entstanden, von dem Si schon berichtet haben, und der auch seitdem seine anerkennung gefunden hat. Es betrifft di rekrutenprüfungen. Unsere standeskommission beschloß nämlich, dass di rekruten nicht erst beim einrückungstag, sondern schon bei der sogen. wundschau sich über ire kenntnisse auszuweisen haben, und dass dijenigen, welche als zu leicht erfunden werden, den winter durch eine sonntagsschule — di den 17. d. mts. begonnen hat — zu besuchen haben. Über di prüfung selbst will ich mich des weiteren nicht auslassen, einerseits weil di prüfung doch keine eidgenössische war, andererseits weil man nur auf di nidrigsten leistungen prüfte. Aus beiden gründen nam man das examen zimlich genau und erhilt darum auch etwa 60%, welche zur schule verdonnert wurden, und ermante alle übrigen, auch di, welche gut bestanden, sich den winter hindurch selbst fortzubilden. Man nam dabei nämlich an, dass dijenigen, welche gute kenntnisse aufweisen, mit der zeit als

unter- und oberoffizierskandidaten bezeichnet werden, wenn auch das jetzige eidg. reglement nichts davon weiß. Denn wenn schule und militär hand in hand arbeiten sollen, wi man es nun in aussicht genommen hat, so werden doch gewiss bald di erworbenen kenntnisse den hauptausschlag für beförderung abgeben müssen. — Oben habe ich von einer anerkennung gesprochen, di der gedanke einer vorprüfung gefunden habe. Es ist diselbe im „Bundesblatt“ zu lesen, worin eine solche vorprüfung, d. h. prüfung vor der einrückung für alle rekruten der Schweiz gefordert wird. Dass aber dise idé zuerst auf unserm boden entstand, musste ich hir konstatiren.

Letztes jar habe ich prophezeit, wenn man disen ausdruck gebrauchen darf, es werden durch annahme der neuen schulordnung den lerschwestern tür und tor geöffnet. Man warf mir gespensterfurcht vor. Das projekt wurde verworfen; di alte schulordnung, di noch besteht, gewärte di möglichkeit, solche lerkräfte anzustellen. An zwei orten probirte man es bei erledigung von stellen, diselben mit ordensschwestern zu besetzen. An beiden orten war di bevölkerung dagegen; aber an einem orte hatte si sich di hände gebunden, und wir haben nun im innern landesteile wirklich di lerschwestern, freilich dank dem — lerermangel. Mit dem neuen projekte wäre es auch one denselben gegangen, so dass ich nur gesehen habe, was zwischen den zeilen zu lesen war.

Di basler herbstferien.

Di kollegen in Basel werden es wol einem bernischen schulmanne nicht übel aufnehmen, wenn er sich über ire herbstferien, resp. über di nur acht tägige dauer derselben ein wort gestattet.

Das literar- und das realgymnasium in Basel, ebenso di töchterschule, ferner di statlichen gemeindeschulen und in übereinstimmung himit di zalreichen kleinen privatschulen — alle haben das jar hindurch nur 7 ferienwochen als maximum; nur das pädagogium und di gewerbsschule erfreuen sich einer 14tägigen feriendauer im herbst.

Wir in Bern haben an allen entsprechenden lernanstalten (kantonsschule, realschule, städtische töchterschule, neue mädchenschule, einwoner mädchenschule u. s. w.) im herbst 3 ferienwochen, und es befunden sich lerer und schüler ser wol bei disem brauche, one dass di studien darunter zu leiden hätten. Darüber ist man ja in der pädagogischen welt längst im klaren, dass nur der geist im vollen sinne des wortes bei erziher und zögling erziherisch und bildend wirke, dass aber der ächte geist nur da in di schulstube sich zitiren lasse, wo auch wider bei erziher und zögling durch di notwendigen erholungspausen di kräfte des leibes sich gehörig erfrischt und gestärkt haben. Vollends vor dem langen winterhalbjare, welches di hauptarbeit im schulleben bringt, ist eine längere zeit der erholung durchaus geboten. Acht tage sind nichts, namentlich nichts für stadtkinder, welchen ire Unterstadt, wi dis bei Basel der fall ist, wenige leicht erreichbare spazirgänge in allernächster nähe bitet. In disem punkte ist di berner jugend durch di

nähe des bremgartenwaldes außerordentlich günstig gestellt. Di basler kinder müssen schon, um sich zu erholen und um einigermaßen rote wangen in di winterstubenluft mitzubringen, etwa in den ortschaften Basellands ire ferien zuzubringen suchen, was am ende nicht so große kosten macht, so dass auch wenig bemittelte, um das wol irer kinder besorgte familienväter dises opfer gerne darbringen. Aber für acht tage lont es sich kaum der mühe. Selbst im benachbarten kleinen Liestal dauern di herbstferien volle 14 tage. Da müssen denn di baslerkinder, wenn gerade di volle herbstfreude beginnt, mit wehmut im jungen herzen zurück in ire dumpfen stadtschulen. Und mit den kindern di lerer! Wird man denn nimals einsehen, dass nicht di quantität, sondern di qualität der schulstunden entscheidet?

Schreiber diser zeilen ist mit einem trüpplein solcher baslerkinder zusammengetroffen — artige, nette leutchen — di im offenherzig ire not geklagt haben. Möge diser durch eine solche begegnung angeregte artikel freundliche beachtung finden. W.

Wandtafel und kreide.

Eine gute wandtafel und eine gute kreide sind di hauptsächlichsten hilfsmittel in den untern klassen der volkschule; auch di zeichnungsschulen werden dise nicht leicht entbernen können. Di erstern (wandtafeln) sind leider nicht immer gut, obgleich reisende fabrikanten oft ire unüber-treffliche methode des schwärzens der tafeln anpreisen und für vil geld den vertrauenden mit der tafel anschwärzen. Ein einfach schwarzer, aber matter anstrich, wi in jeder maler sollte machen können, hat sich bisher am besten bewärt.

Ganz anders ist es mit der kreide. Bisher hatten wir nur stock- oder bruchkreide, di als klötze wi unsere sandsteine aus der erde gebrochen wurden und in feuchtem zustande ordentlich zum schreiben taugten; sobald si jedoch etwas trocken geworden, konate man si nicht mer brauchen und musste oft mer als di hälfte des gekauften quantums wegwerfen. Seit bald fünf jaren haben wir nun eine künstliche kreide und dise entspricht dem bedürfnisse in jeder beziehung besser. Uns war si von anfang an ser angenehm, und seitdem si nun bedeutend verbessert worden, finden wir diselbe durchaus untadelhaft. Si ist schön, virkantig, durchwegs gleich dick, ordentlich hart. Da diselbe bedeutend leichter ist als stockkreide, so ist auch der preis (50 cts. per pfund) ein ser bescheidener. Der erfinder diser kreide ist bekanntlich herr Weiss, lerer in Winterthur. Er hat sich um di lerer verdient gemacht. Langjährige versuche und beträchtliche einbußen haben in nicht entmutigt; der erfolg ist nun auch vollkommener. Seine kreide wird von keinem lerer mer aufgegeben, der diselbe kennt; darum sei diselbe himit warm empfohlen. M. O.

Offene korrespondenz.

49.: Es ist ser erwünscht, aus „Alt fry Rhätien“ regelmäbigere korrespondenzen zu erhalten als bisher.

Anzeigen.

Anzeige und empfehlung.

Ich sei, gewärt mir di bitte!
In euerm bunde der dritte.

Gegenüber den herren **schulheftfabrikanten „Keller & Künzli in Zürich“** erlaubt sich der unterzeichnete, seinen herren kollegen folgende preise von schulheften zu stellen:

1)	Schreibhefte von konzeptpapier	zu 6 $\frac{1}{2}$ und 7 cts.
2)	„ „ stab. bel ord.	„ 7 $\frac{1}{2}$ „
3)	„ „ mittelfein stab	„ 8 „
4)	„ „ fein stab	„ 9 „
5)	„ „ fein stab, II. auswal	„ 8 „

Di hefte sind 3 $\frac{1}{2}$ bogen stark, resp. 3 bogen schreibpapier und $\frac{1}{2}$ bogen umschlag und werden beliebig linirt. Bei **barzalung** und bei abname von wenigstens 200 stück wird di sendung **frankirt**. Im fernern sind alle übrigen schreib- und zeichnungsmaterialien billigst zu haben (bleistifte von Faber und aus der fabrik von Hardtmuth), sowi acht italienische violinsaiten von 40 cts. bis 80 cts. per stück.

Es empfielt sich bestens:

S. Blumer, leter in Glarus.

H. Wettsteins

Leitfaden für den geographischen Unterricht

der zweiten Schulstufe.

(Kommentar zu dessen Schulatlas in 25 Blättern.)

Mit 21 holzschnitten.

Preis einzeln fr. 1; in partien von mindestens 25 exemplaren 90 cts.

ist soeben erschienen und sowol von uns wi durch alle buchhandlungen zu beziehen.

Auf das beginnende wintersemester bringen wir den herren lerern in empfelende erinnerung:

H. Wettsteins Schulatlas in 12 Blättern für elementar- und ergänzungsschulen, à fr. 1. 35
H. Wettsteins Schulatlas in 25 Blättern für sekundarschulen und höhere lernanstalten, à fr. 3. 00.

H. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an sekundarschulen, 2 aufl., br fr. 3. 60, geb. fr. 4.

H. Wettsteins 108 Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde. I. Botanik; II. Zoologie; III. Physik. Fr. 55.

L.-hr- und Lesebuch für die Volksschule, 7. - 9. schuljar:

I. teil: Naturkunde und Erdkunde, von H. Wettstein, fr. 2. 60.

II. teil: Allgemeine und vaterländische Geschichte, von prof. S. Vögelin und dr. J. J. Müller, fr. 5.

III. teil: Deutsche Sprache, von Ed. Schönenberger und B. Fritschi, fr. 1. 80.

Zürich, im Oktober 1875.

J. Wurster & Cie.

Keller & Künzli

Zürich

Rindermarkt nr. 17 und Steinbockgasse nr. 5

(spezielle fabrikation von schulheften in allen dimensionen und liniaturen)

offeriren:

Fertige schulhefte in blauem umschlag.

	100 hefte	à 2 $\frac{1}{2}$ bogen	à 3 bogen
Unlinirte	„	fr. 5	fr. 6
Linirte mit querlinien	„	„ 5 $\frac{1}{2}$	„ 6 $\frac{1}{2}$
„ „ quer- und randlinien	„	„ 6	„ 7
„ „ quer- und schifen linien	„	„ 6 $\frac{1}{2}$	„ 7 $\frac{1}{2}$
„ „ carrés	„	„ 6 $\frac{1}{2}$	„ 7 $\frac{1}{2}$

loco Zürich.

Dise wirklich nidrigst gestellten preise bedingen barzalung, resp. postnachname. — Muster gerne zu dinsten.

Di hefte werden auch in feinern und feinsten papiren gelifert, und es kommt dann nur di differenz des papirpreises in anschlag.

Zwei elementarlererstellen.

Mit beginn der winterschule sind di beiden elementarlererstellen zu besetzen: (M 3287 Z)

- 1) an der 3. klasse der virklassigen schule zu **Beringen**,
- 2) an der 1. (unteren) klasse der zweiklassigen schule zu **Buchberg** —

Di gesetzliche besoldung der erstern stelle beträgt fr. 1200, di der letztern fr. 1100. Bewerber haben sich mit kurzen angaben über lebens- und studiengang unter beischluss der zeugnisse bis zum 17. Oktober 1875 bei dem tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungsrat Pletscher, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 7. Oktober 1875.

A. A. des erziehungsrates:

Der sekretär:

Emanuel Huber, pfarrer.

Di I. (untere) klasse der realschule in Schleithem wird auf beginn des winterkurses himit zu freier bewerbung ausgeschriben. (M 3278 Z)

Verpflichtungen und besoldung sind di gesetzlichen, letztere beträgt fr. 2000.

Schriftliche anmeldungen mit den nötigen notizen über lebens- und studiengang nebst den zeugnissen über befähigung und etwaige tätigkeit sind bis zum 21. Oktober 1875 an den tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungsrat Pletscher, einzusenden.

Schaffhausen, 7. Oktober 1875.

A. A.

Der sekretär des erziehungsrates:

Emanuel Huber, pfarrer.

Man wünscht einen knaben von neun jaren einem tüchtigen leter in einer ländlichen ortschaft oder kleineren stadt, wo gute öffentliche schulen sind, zur pflege und erziehung zu übergeben. Einem solchen, der selbst auch kinder gleichen alters besäße, würde der vorzug gegeben.

Gefällige offernten mit angabe der bedingungen befördert sub chiffre ZZ 300 di expedition dises blattes.

Ein vorzügliches **pianino** und ein gutes **klavir** werden billigst verkauft.

Verbesserte steinfreie kreide

empfielt zu gef abname in kistchen zu zirka 4 pfund à 50 cts. per pfund, in schachteln von 2 dutzend umwickelte stücke 50 cts per schachtel.

Weiss, leter, Winterthur.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 43 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Soeben erschien:

J. M. Zieglers

Orohydrographische Wandkarte der Schweiz.

(Gebirge und gewässer.)

Masstab 1:200,000, 8 blätter.

Preis fr. 8; aufgezogen mit stäben, unlakirt fr. 15, lakirt fr. 16.

Diese Karte erregte schon an der Ausstellung bei Anlass des Lerertages in Winterthur im vergangenen Jahre die Aufmerksamkeit aller Besucher; die „Schweiz. Lererzeitung“ sagt darüber (1874, nr. 39): „Besonders ausgezeichnet ist eine Wandkarte der Schweiz, im Reliefstil gezeichnet von Ziegler. Diese ist so schön, dass man in die einzelnen Täler der Schweiz hineinblicken meint. Wir möchten alle Leser darauf aufmerksam gemacht haben.“

Damals aber bedurfte die Karte noch verschiedener Korrekturen, die erst jetzt beendet werden konnten; es war uns daher trotz der vielfachen Nachfragen und Aufmunterungen nicht möglich, dieselbe früher auszugeben.

Mit dieser Karte dürfte im wesentlichen der Wunsch des geehrten Herrn Rezensenten von Wettsteins Atlas in nr. 42 der „Lerertztg.“ 1875: dass uns irgend eine pädagogische Macht mit einer Wandkarte der Schweiz beschenken möchte, welche der Schweizerkarte in Wettsteins Atlas entspräche, schon erfüllt sein.

Zürich, im Oktober 1875.

J. Wurster & Cie.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philolog. Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung
bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Heft 1, Preis fr. 1.35, ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospekte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Einteilung und Gruppierung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschließlichen für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

Jede Semesterabteilung kostet fr. 5.35, geb. fr. 6.70 und kann auch in 4 Heften à fr. 1.35 bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht. Erschienen I–IV.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen:

Stigmographische Papiere

für

sämtliche Stufen des Stigm. Zeichnens:

- 1) Papier für die I. Stufe: Punktweite 1^{cm}; einseitig und beidseitig bedruckt, per Buch à fr. 1.60.
 - 2) Papier für die II. Stufe: Punktweite 2^{cm}; einseitig und beidseitig bedruckt, per Buch à fr. 1.60.
 - 3) Papier für die III. Stufe: Randstigmata, das Buch à fr. 1.60.
- Bei Abnahme von 5 und mehr Buch wird das Buch zu fr. 1.45 erlassen.

Im Verlage von Wiegandt & Grieben in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wiese, L., dr. „Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preussen“. Zweite, bis 1875 fortgeführte Ausgabe. Fr. 16.

Billigst zu verkaufen ein sehr gutes Violin und mehrere ältere Blechinstrumente.

Pro memoria!

Die verehrlichen Männerchöre und Herren Lehrer wollen sich noch weiters des sel. Dichters und Sängers

Leonhard Widmer

erinnern und zur Abnahme seiner in nicht mehr großem Vorrat bestehenden trefflichen Liedersammlungen entschließen, bestehend aus:

- 1) Heitere Lieder für Männerchor, II., IV. und V. Heft, erstere à 25 Cts. und letzteres à 10 Cts.
- 2) Gruss an den Rigi à 10 Cts.
- 3) Jugendalbum für 3 ungebrochene Stimmen zu 5 Cts.

Zu gefälligen Bestellungen empfielt sich

Alb. Keller, Telegraphist,
Feldeggstrasse 14, Neumünster.

Im Verlage von F. Schulthess in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumann, C., *Grammatik der französischen Sprache nach einer neuen Methode* für den Gebrauch an Bezirks- und Sekundarschulen sowie an den unteren Klassen von Kantonschulen 8° br. Preis fr. 1.80.

Pfenniger, A., *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* für höhere Volksschulen, Seminaristen sowie zum Selbstunterricht. II. Teil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 2. Heft. Die weiteren Ausführungen. gr. 8° br. Preis fr. 2.80.

Allgemein anerkannt!

SEXTANT

zur Bestimmung der Zeit nach der Sonne (Urenregulator) nebst Tabellen

Abtlg. I. 48 u. 49, Breitgrad — Mailand bis Regensburg.

„ II. 50. „ 51, Breitgrad — Regensburg bis Weimar.

„ III. 52 „ 53, Breitgrad — Weimar bis Schleswig

Stehender Messingsextant nebst Tabellen in polirtem Kästchen à fr. 9.10.

Taschenmessingsextant in eleg. Pennal ebenso.

Versandt geschieht bei frankoeinsendung des Betrages oder unter Nachname.

Ellwangen (Württemberg).

C. F. Ziegenbalg, Verlagshandlung.

Empfohlen durch Herren Dr. G. A. Jahn, Direktor der Astronom. Gesellschaft und ordentl. Mitglied der Naturf. Gesellschaft zu Leipzig etc., Prof. Dr. Reuschle in Stuttgart, C. von Littrow, Direktor der kaiserl. königl. Sternwarte zu Wien.

Preisherabsetzung!

Handbuch

der

deutschen Literatur der Neuzeit

von

Arnold Schlönbach.

7 Bände

Preis: statt fr. 14. — fr. 10.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Allgemein anerkannt!

ERDGLOBUS,

12 Zoll im Durchmesser.

Inductionsglobus.

Dargestellt als eine 12 Zoll im Durchmesser haltende und mit künstlichem Schiefergrunde belegte Kugel, welche das einzeichnen durch Griffel oder Kreide, sowie das spurlose Auslöschen des gezeichneten gestattet. Zur praktischen Einführung in den mathematisch-geographischen Unterricht, sowie zum Gebrauche bei dem Unterricht in der Stereometrie, sphärischen Trigonometrie, Physik und Astronomie. Für Volks-, höhere Bürger-, real-, latein- und Töchter Schulen, Gymnasien, Lyzeen, Gewerbe- und polytechnische Anstalten, sowie zum Privatgebrauche. Nebst Leitfaden.

Jeder dieser Globen auf eleg. polirtem Fußgestell mit messingnem Halbmeridian und Stundenring kostet inkl. Verpackung nur fr. 20.

Versandt geschieht bei frankoeinsendung des Betrages oder unter Nachname.

Ellwangen (Württemberg)

C. F. Ziegenbalg, Verlagshandlung.
Empfohlen durch Herren Prof. Dr. Reuschle, Prof. Dr. Gugler, Prof. Dr. Diesterweg, Prof. Dr. Hch. Berghaus, Prof. Dr. J. H. Mädler, Prof. Dr. Fr. Schödl. Wien: Ministerium des Kultus und Unterrichts, etc. etc.

Da das Turnen nun in allen Schulen eingeführt werden soll, empfehlen wir den Herren Lehrern als Leitfaden beim Turnunterricht:

Das Turnen

in der Volksschule

mit Berücksichtigung des Turnens an den höheren Schulen.

Zweite stark vermehrte Auflage mit 96 dem Texte eingefügten Abbildungen.

Von

Carl F. Hausmann.

Preis fr. 3.20

Das Werk ist stets zu beziehen von

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Durch J. Huber in Frauenfeld und alle buchhandlungen ist zu beziehen:

24 stigmographische wandtafeln

für den
vorbereitungsunterricht zum freihandzeichnen
in der
volksschule

von **U. Schoop**,
zeichner an der thurgauischen kantonsschule und an der
gewerblichen fortbildungsschule in Frauenfeld
In mappe preis fr. 7. 20 rp.

Das lernmittel, das wir hinit der primarschule biten, soll wesentlich dazu beitragen, die einföhrung der stigmographie oder des punktnetzzeichnens, dessen bedeutung als vorstufe für das eigentliche freihandzeichnen sowol von den pädagogen als auch von den speziell auf dem gebiete des zeichnens wirkenden fachlehrern fast allgemein anerkannt wird, auch unter ungünstigen verhältnissen zu erleichtern. Es ist nämlich nicht zu verkennen, einerseits, dass lehrer in ungeteilten schulen mit 6 und mer jaresklassen kaum immer die nötige zeit finden dürften, um dem schüler an der schultafel vorzuzeichnen; andererseits, dass manche im zeichnen nicht vorgebildete lehrer nicht zur überwindung der sachen kommen, dem schüler die zeichnung selbst vorzumachen, obschon das vorzeichnen von seite des lehrers durch die einrichtung der stigmographischen tafel für den lehrer ebenso erleichtert ist als für den schüler das nachzeichnen.

Der stufengang der übungen ist im allgemeinen derselbe, wie wir in auch in unsern „stigmographischen zeichnungen“ niedergelegt haben, nur mussten, da wir die zahl der tabellen aus vorzugsweise ökonomischen gründen auf möglichst wenige reduzieren wollten, selbstverständlich viele übungen unberücksichtigt bleiben.

Der stufengang der übungen unseres tabellenwerkes hat sich folgendermaßen gestaltet:

Tabelle 1: Senkrechte und wagrechte linien und rechte winkel,

- 2: Figuren im quadrat,
- 3: Gebrochene linien (aus senkrechten und wagrechten linien zusammengesetzt),
- 4: Leichte umrisse aus senkrechten und wagrechten linien bestehend: Tisch, stuhl, schemel, denkmal, schrank, ofen,
- 5: Linksschräge und rechtsschräge linien, spitze und stumpfe winkel,
- 6: Gebrochene linien (aus schrägen linien gebildet),
- 7: Gemüse- und blumengarten mit spitz, stumpf- und rechtwinkligem dreieck, rechteck, raute und langraute,
- 8: Buchdeckel mit quadrat, trapez und trapezoid,
- 9: Figuren im quadrat,
- 10: Verwendung von quadratfiguren für größere flächen,
- 11: Bandartige verzirungen,
- 12: Bandartige und geflochtene verzirungen,
- 13: Umrisse: gitter, einfassungsmauer mit tor,
- 14: Umrisse: schrank, kommode, sekretär, zimmertür, klavier, küchenkasten,
- 15: Senkrechte, wagrechte und schräge stichbogen,
- 16: Band- und Frisverzirungen, spitzmuster,
- 17: Anwendungen der wellenlinie, dachzigelverbindungen,
- 18: Anwendung des viertelskreises, halbkreises und kreises in quadratfiguren,
- 19: Verbindung von geraden und krummen linien in quadratfiguren,
- 20: Ungleichmässig krumme linien: einhäufige bogen etc.
- 21: Elementarformen: ellipse, eilinie, wappen-, herz-, lanzett- und birnform,
- 22: Blütenformen,
- 23: Geländerverzirungen,
- 24: Verzirungen für frise und holzarchitektur.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Rathschläge an alle Eltern

für das körperliche und geistige gedeihen ihrer kinder.

Im auftrage des vereins für das wol der aus der schule entlassenen jugend herausgegeben
von **dr. F. Büllow**.
Preis 40 cts.

Vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:

Göthe's Werke.

Neue ausgabe in 10 bänden.

Mit mereren bisher noch ungedr. gedichten.
Preis komplet fr. 8. 8.

Verzeichnisse

französischer und engl. jugendschriften
sind bei uns vorrätig und werden auf wunsch
gerne mitgeteilt von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Die gesellige Kinderwelt.

Enthaltend

100 kinderspüle, 100 pfänderauslösungen und strafen, 45 sprachscherze, 132 sprüchwörter, 190 rätsel, 125 scherzhafte rätselfragen, 38 arithmetische aufgaben und scherze, 10 orakelfragen mit 300 antworten, 30 einzählungen, 52 scherz- und andere kunststücke.

Für die jugend sorgfältig bearbeitet
von

Gustav Fritz.

Dritte auflage, Preis fr. 8.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Der kirchliche Sängerkhor

auf dem Lande.

Eine sammlung

dreistimmiger gesänge und choräle:

- a. zu allen kirchlichen festen,
- b. zu besondern gelegenheiten,
- c. liturgische gesänge.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Rudolf Palme,

organist an d. Heil. Geistkirche in Magdeburg.

Preis fr. 3 35.

Philipp Reclams

Universal-Bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung
von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 670 bändchen à 30 rp.
erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers buchhandlung

in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur die nummer der bändchen zu bezeichnen.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist erschienen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchführung
der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission
des schweizerischen lerervereins
ausgearbeitet

von

Ernst Göttinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

Das schlusheft (5) der beliebten sammlung
500 leichte Flötenstücke

von **F. Schubert** hat die presse verlassen und
sind nun alle 5 hefte à 2 fr. vorrätig.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

== 75 klavirstücke für 2 franken. ==

In neuer auflage ist wider angelangt:

„Für kleine Hände.“

225 kleine heitere klavirstücke nach melo-
dien der schönsten opern, lieder und
tänze, ganz leicht, mit fingersatz und one
oktaven von **F. R. Burgmüller**

Vollständig in 3 heften; jedes heft enthält
75 stücke und kostet nur fr. 2.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Auf das vortreffliche

Hans-Lexikon

der Gesundheitslehre für Leib und Seele,
ein familienbuch von dr. med. **H. Klencke**,
3 neu durchgearbeitete und vermehrte auflage,
nemen wir noch fortwährend abonnements an.
Das werk ist (in 25 lieferungen à 70 cts voll-
ständig) ein unentbehrlicher und gewissenhafter
ratgeber und helfer in not und gefahr und sollte
in keiner familie fehlen! (Vide beilage zu
nr. 28 der Lererztg.)

Wir teilen die 1. und 2. lieferung gerne zur
ansicht mit.